

Stand: 23.01.2026 03:54:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4405

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4405 vom 12.12.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 22.01.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6401 des BV vom 10.04.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6544 vom 06.05.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 06.05.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs

A) Problem

Aufgrund des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom Juni 2022 (Drs. 18/23363) und der daraufhin im Dezember 2022 beschlossenen Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 44a „Solaranlagen“, vgl. Drs. 18/25743) gilt seit März 2023 in Bayern ein Solardach-Zwang für alle neuen Industrie- und Gewerbegebäude. Ab Juli 2023 betrifft diese Regelung auch alle neuen Nichtwohngebäude und ab 2025 zudem alle Nichtwohngebäude, wenn die Dachhaut vollständig erneuert wird. Im Weiteren gilt ab 2025 eine sogenannte „Soll-Vorschrift“ für alle neuen Wohngebäude.

Der Solardach-Zwang stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für bayerische Unternehmen, Landwirte und Bauträger dar. Die Installation eines Quadratmeters Photovoltaik-Dach kostet im Durchschnitt 200 bis 300 €. Angesichts eines jährlichen Zubaus von rund 6 500 neuen Nichtwohngebäuden in Bayern entstehen so jährliche Mehrkosten von mehreren Milliarden Euro für die bayerische Wirtschaft. Zudem sind die Baukosten für Gewerbegebäude seit Juni 2022 um etwa 15 % gestiegen.

Diese Regelung verteuert und bremst den Bau neuer Produktionsstätten und Gewerbeflächen in Bayern erheblich. Seit der Einführung des Solardach-Zwangs ist die Anzahl der genehmigten Neubauten stark zurückgegangen: Die Zahl der genehmigten neuen Nichtwohngebäude ist im Jahr 2023 um über 9 % zurückgegangen und im Zeitraum Januar bis August 2024 nochmals um knapp 8 %, wobei der Neubau von Fabrik- und Werkstattgebäuden sogar um ein Fünftel eingebrochen ist.

Der Solardach-Zwang trägt somit zu einer weiteren Erhöhung der staatlich bedingten Baukosten bei, die laut dem Zentralen Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA) mittlerweile 37 % der Gesamtkosten beim Gebäudebau in Deutschland ausmachen – deutlich mehr als in vergleichbaren Nachbarländern wie Österreich (7 %), Frankreich (19 %) oder Polen (30 %).

Das Vorhandensein einer „Soll-Vorschrift“ für alle neuen Wohngebäude ab 2025 kann von der Staatsregierung jederzeit verschärft werden und verunsichert deshalb Wohnungsbauträger und private Haushalte.

B) Lösung

Die Streichung des Art. 44a „Solaranlagen“ aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Art. 44a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Der Solardach-Zwang, der 2023 in Bayern für Industrie-, Gewerbe- und Nichtwohngebäude eingeführt wurde und ab 2025 als „Soll-Vorschrift“ auch für Wohngebäude greifen soll, hat erhebliche finanzielle Belastungen für Unternehmen, Landwirte und Bauträger zur Folge. Daher ist die Abschaffung des Solardach-Zwangs notwendig, um die hohen Baukosten zu senken und den Bau neuer Produktions- und Gewerbeblächen wieder zu erleichtern.

B) Im Einzelnen

Zu § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung)

Durch die Aufhebung des Art. 44a der Bayerischen Bauordnung entfällt der Solardach-Zwang. Dies soll die staatlich bedingten Zusatzkosten beim Bau senken und den dringend notwendigen Bau von Industrie-, Gewerbe- und weiteren Nichtwohngebäuden fördern. Die aktuelle Regelung ist mitverantwortlich für den Rückgang der Neubauzahlen und den Anstieg der Baukosten in Bayern. Die Entlastung durch die Abschaffung des Solardach-Zwangs wird es Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und anderen Bauherren erleichtern, bezahlbare Immobilien zu realisieren, was auch dem allgemeinen Gebäudemarkt zugutekommt.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Dieser Paragraph regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Johannes Meier
Abg. Jürgen Eberwein
Abg. Martin Huber
Abg. Florian von Brunn
Abg. Katrin Ebner-Steiner
Abg. Martin Behringer
Abg. Benjamin Nolte
Abg. Ursula Sowa
Abg. Sabine Gross

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs (Drs. 19/4405)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Johannes Meier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, heute geht es um nichts Geringeres als die Freiheit der Bürger und den Schutz des Geldbeutels der hart arbeitenden Menschen in Bayern, aber auch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Deswegen freue ich mich sehr, Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur Streichung des Artikels 44a zu Solaranlagen aus der Bayerischen Bauordnung vorstellen zu können. Was hier von der CSU und den FREIEN WÄHLERN als zukunftsweisende Klimapolitik verkauft wird, ist in Wahrheit nichts anderes als eine grüne Zwangspolitik, nur in neuem Gewand.

Zu den elementaren Gründen, die sich in dem gesamten Paragrafen hier wiederfinden, gehört auch die Soll-Vorgabe unter Artikel 44a Absatz 4 der Bayerischen Bauordnung, die vorschreibt, dass bei Wohngebäuden eine Solardachpflicht umgesetzt werden soll. Dies ist ein Paradebeispiel für die Taktik der schwarz-orangenen Koalition. Man tut so, als gäbe es noch Spielräume, aber in Wirklichkeit ist es eine Einführung durch die Hintertür. Eine Soll-Vorschrift bedeutet nämlich nichts anderes als: Sie müssen, außer Sie können sich herauswinden. Das klingt nach Wahlfreiheit, ist aber ein Knebel. Wer entscheidet denn, was ein wichtiger Grund ist und warum man von dieser Pflicht abweichen kann? – Das sind keine Bürger, das sind Bürokraten, die sich auf

technische Details und Richtlinien stützen, die für den Normalbürger absolut undurchsichtig sind. So wird der Staat zum allgegenwärtigen Überwacher Ihrer Bauvorhaben, und die Freiheit der Entscheidung selbst bleibt auf der Strecke. Außerdem täuschen Sie über die Tatsache hinweg, dass die EU-weite Solardachpflicht längst beschlossene Sache ist und seit letztem Jahr in der überarbeiteten Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt ist. Danach sollen bereits 2029 alle neuen Wohngebäude mit Solaranlagen ausgestattet werden.

Ein Grund für den Gesetzentwurf sind natürlich auch die entstehenden Kosten. Die Kosten für eine typische Solaranlage für eine Privatperson mit Speicher oder ohne Speicher variieren und reichen von 10.000 bis 30.000 Euro. Das ist für viele Bauherren natürlich eine hohe finanzielle Belastung. Auch kommen noch die Wartung und gegebenenfalls Reparaturen hinzu. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau spricht von 20 bis 30 % der bestehenden Dächer, die ungeeignet für eine Nachrüstung sind, die wiederum bis zu 50.000 Euro kosten würden. Ein weiterer Grund ist die Belastung für unsere Wirtschaft. Für Unternehmen und Gewerbegebauten steigen die Baukosten laut der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft um 15 bis 20 %. Wofür das Ganze? – Für eine ideologiegetriebene Symbolpolitik. Wir müssen Sie wieder daran erinnern: Deutschland mit einem Anteil von 1,5 % am weltweiten CO₂-Ausstoß und Bayern, das noch einmal weit darunterliegt, werden nichts an Ihrem besprochenen Klimawandel ändern. Dies wäre ein Tropfen auf den heißen Stein, und am Ende müssen dann der Bürger oder die Wirtschaft darunter leiden.

(Beifall bei der AfD)

Auch die bereits genannte Wirtschaft hat sich schon längst dagegen positioniert. Hans Maier vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen warnt davor, dass die Baukosten mit diesem Zwang explodieren werden. Dies bedeutet, am Ende zahlt es der Mieter, es bedeutet weniger Wohnraum und einen tiefen Griff in die Tasche. Dann haben wir Detlef Fischer vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirt-

schaft. Er erklärt, dass die Umsetzung durch diesen Zwang ohnehin nicht erfolgen kann, da die Fachkräfte hierfür fehlen.

Wie will die Regierung dieses Problem also lösen? – Wir unterbreiten den Vorschlag der Streichung. Die CSU unter Söder und die FREIEN WÄHLER unter Aiwanger positionieren sich ja immer gerne als die bodenständigen Verteidiger bayerischer Werte, aber was ist denn bitte bayerisch daran, wenn die Menschen mit Zwangsmaßnahmen gegängelt werden, und was ist konservativ daran, den Mittelstand und die Industrie immer weiter mit neuen Auflagen zu belasten? Daher unser Vorschlag mit der Streichung, in unserem Gesetzentwurf schlicht und einfach begründet: Wir möchten Freiheit statt Zwang. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, diesen Irrweg zu korrigieren. Wir möchten die Zwangspolitik beenden und den Menschen die Entscheidung wieder in die eigenen Hände zurückgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns ein Signal setzen. Ich kann an dieser Stelle nur für unseren Gesetzentwurf werben. Wir möchten uns gegen grüne Zwangspolitik, gegen steigende Baukosten und auch gegen den – aus unserer Sicht – Verrat an bayerischen Werten einsetzen. Daher wäre es eine tolle Sache, wenn Sie unserem hier vorgeschlagenen Gesetzentwurf zustimmen würden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit wurde auch hier mit 29 Minuten vereinbart. – Als Erstem erteile ich unserem Geburtstagskind, Herrn Kollegen Jürgen Eberwein, für die CSU-Fraktion das Wort.

Jürgen Eberwein (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für die Geburtsglückwünsche. Geburtstag im Kreise meiner Liebsten ist immer schön. Das freut mich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Die AfD will mit ihrem Antrag die Solardachpflicht bei staatlichen und gewerblich genutzten Gebäuden abschaffen, also Artikel 44a der Bayerischen Bauordnung ersatzlos streichen. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Genese. Artikel 44a BayBO wurde im Dezember 2022 im Rahmen der Änderung des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Im Verfahren dazu gab es – man höre und staune – 32 Änderungsanträge von allen Fraktionen außer der AfD. AfD: null. Herr Prof. Hahn äußerte sich in der Debatte dahin gehend wörtlich: Es gibt die Einführung einer Solardachpflicht für öffentliche Gebäude und – hört, das hat er gesagt – für private Neubauten. Das steht aber überhaupt nicht drin, stand auch nicht drin und steht nicht drin. Der Gesetzentwurf wurde von der AfD dann natürlich in Gänze abgelehnt. Das war klar, weil es ja keinen Klimawandel gibt, erneuerbare Energien sowieso Teufelszeug sind und die Erde eine Scheibe ist. Also war klar, dass dies abgelehnt wurde.

Im April 2024 haben dann Abgeordnete der AfD eine schriftliche Anfrage zu Artikel 44a BayBO an die Staatsregierung gestellt. Die ersten beiden Fragen lauteten: Wie viele Wohngebäude sind von der Solardachpflicht betroffen? Welche Kosten kommen auf die Eigentümer zu? – Die Antwort der Staatsregierung war natürlich: Hallo AfD, es gibt keine Solardachpflicht für Wohngebäude. Damit war es aber noch nicht genug. Im November 2024, also ein halbes Jahr später, reichte die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf unter anderem mit der Begründung ein, dass dies Nichtwohngebäude und alle neuen Wohngebäude betreffen sowie den Bau dringend benötigten Wohnraums in Bayern erheblich verteuern und bremsen würde. Seit der Einführung des Solardachzwangs sei die Zahl der genehmigten Wohnungen von X auf Y zurückgegangen usw. Irgendjemand von der AfD hat dann aber wohl doch noch einmal ins Gesetz geschaut und festgestellt, dass das mit dem Wohngebäude nicht stimmt, und den Gesetzentwurf kurz vorher zurückgezogen.

(Martin Wagle (CSU): Oha!)

So die Genese der gesamten Vorgehensweise.

Jetzt also die korrigierte Neuaufage dieses Gesetzentwurfs. Schauen wir doch einmal hinein. Darin gibt es eine Pflicht für Solaranlagen auf staatlichen Gebäuden. Klar, als Freistaat müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Diese gilt für Gebäude, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung dienen, und für sonstige Nichtwohngebäude, und zwar nur für neu errichtete Gebäude oder dann, wenn die Dachhaut komplett erneuert wird. Diese Pflicht gilt im Übrigen auch nur für geeignete Dachflächen. Ungeeignete sind im Gesetz von vornherein ausgenommen. Dann gibt es noch weitere Ausnahmen, die explizit aufgeführt werden, zum Beispiel Schuppen, Garagen, kleine Dachflächen, vorübergehende Bauten etc. Darüber hinaus entfällt die Pflicht per Gesetz, wenn es zum Beispiel technisch unmöglich wäre oder ein unangemessen hoher Aufwand zu unbilliger Härte führen würde und sogar dann, meine Damen und Herren, wenn die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer nicht erwirtschaftet werden können.

Das Fazit lautet, diese Pflicht gilt nur, wenn Solaranlagen sinnvoll und für den Eigentümer auch wirtschaftlich sind. Diese Vorschrift dient also nur dem Klimaschutz und der Energieversorgung und schadet letztlich niemandem; denn die Solaranlagen amortisieren sich und lohnen sich für den Eigentümer in der Regel auch innerhalb weniger Jahre. Sollte dies absehbar nicht der Fall sein – ich habe es angeführt –, greifen ohnehin die genannten Ausnahmen. Somit ist dies ein Sturm im Wasserglas und viel Wirbel um nichts. Dass deshalb die Anzahl der genehmigten gewerblichen Bauten zurückgehen würde, wie Sie vorher angeführt haben, ist einfach Humbug. Die Gründe dafür liegen, wie wir wissen, hauptsächlich in der krachend gescheiterten Wirtschafts- und Energiepolitik in Berlin.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Vorschrift ist also ein Fingerzeig und eine Motivation für die Bauherren gewerblicher Bauten.

(Tim Pargent (GRÜNE): Der nächste Wahlkämpfer!)

Wegen der gegebenen Wirtschaftlichkeit, wie sie in dem Gesetz auch vorgesehen ist, wird dies jeder Gewerbetreibende und Industriebetrieb ohnehin von sich aus tun, insbesondere deshalb, weil oft auch intensiv Strom genutzt wird.

Um mit dieser Mär der AfD endlich endgültig aufzuräumen: Für die Eigentümer von Wohngebäuden gilt diese Pflicht definitiv nicht. Eine solche Pflicht ist weder geplant noch vorgesehen. Für private Häuslebauer ist es oft schwierig – das wissen wir –, eine Finanzierung sicherzustellen; da wollen wir nicht zum Solardach verpflichten, selbst wenn es sich wirtschaftlich auch für private Häuslebauer rechnen würde.

Natürlich könnte man jetzt sagen, dass es die Vorschrift überhaupt nicht braucht, wenn sowieso jeder Gewerbe- und Industriebetrieb schon aus wirtschaftlichen Gründen ein Solardach installieren wird. Dazu müssen wir aber reflektieren, dass im November 2022, als wir die Vorschrift verabschiedet haben, das Ampel-Chaos in Berlin schon an Fahrt aufgenommen hatte; heute hü, morgen hott, keine Planungssicherheit, keine Verlässlichkeit, keine Förderpolitik und keine Haushaltspolitik, ein Fiasko. Niemand wusste, welche Forderungen es morgen noch geben würde und welche nicht. Niemand wusste zum Beispiel verlässlich, welche Einspeisevergütungen es geben würde und ob man überhaupt einspeisen könnte, Stichwort Netzkapazität usw. usf. Da wollten wir ein Signal setzen, indem wir sagen: Liebe Bauherren, macht es; es lohnt sich, und es wird sich unter dem Strich rechnen; es schützt das Klima und trägt zur Energieversorgung bei.

Wir wollen die erneuerbaren Energien weiter voranbringen, und wir tun das auch; wir liefern. Erst letzte Woche hat die "Süddeutsche Zeitung" getitelt – man höre:

"Bayern mit Abstand vorn beim Ausbau erneuerbarer Energie – Der Ausbau [...] gewinnt an Fahrt. Anschub gibt es vor allem aus Bayern [...]."

So dpa und "Süddeutsche Zeitung". Wir verfolgen einen vernünftigen, effektiven, ideo-logiebefreiten und wirtschaftlichen Energiemix aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Die Letztgenannten sind auch grundlastfähig. Daneben brau-

chen wir zur Versorgungssicherheit – das sagen wir ebenfalls immer ganz klar – auch Gaskraftwerke, die von Habeck versprochen, aber noch nicht umgesetzt wurden; dafür gibt es nicht einmal Planungen, soweit ich weiß.

Wir setzen in Zukunft auch auf Wasserstoff, auf langfristige Forschung zur Kernfusion und, meine Damen und Herren, auf die Nutzung der Kernkraft, zum Beispiel mit kleineren modularen Reaktoren. Das wollen wir uns offenhalten. Im Übrigen dies zur Kernkraft, meine Damen und Herren: Die Internationale Energieagentur IEA hat erst letzte Woche, ganz aktuell, eine Studie veröffentlicht. Demnach steht die Kernkraft vor einem weltweiten Comeback. Mehr als 40 Länder streben einen Ausbau der Kernenergie an, so die Studie. Nur Deutschland ist bei dem Thema aus rein ideologischen Gründen der Geisterfahrer.

(Zurufe von den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Bitte?

(Florian von Brunn (SPD): 40 Länder!)

– Ja genau, 40 Länder. – Jetzt noch einmal zurück zu Artikel 44a, meine Damen und Herren, Stichwort Entbürokratisierung und Deregulierung. Walter Nussel, die Enquete-Kommission mit Steffen Vogel und zum Beispiel auch unser Bauausschuss arbeiten unermüdlich und effektiv an Deregulierung und Entbürokratisierung – siehe die Modernisierungsgesetze, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wenn wir nach der Bundestagswahl wieder eine vernünftige und vor allem verlässliche Wirtschafts-, Förder- und Energiepolitik in Berlin haben werden

(Zuruf von der AfD: Von der AfD!)

und feststellen, dass Bauherren, egal ob gewerblich oder privat, die Solarenergie ohnehin nutzen, weil sie eben wirtschaftlich ist und es verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit gibt – das ist wichtig –, werden wir natürlich auch diesen Artikel der Bauordnung evaluieren, auf den Prüfstand stellen und ihn gegebenenfalls,

wenn es sein muss, wieder abschaffen. Dazu brauchen wir aber nicht Sie, meine Damen und Herren. Das können wir selber, und vor allem muss das zum richtigen Zeitpunkt geschehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Kollegen Martin Huber von der AfD.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, Sie haben selber gesagt, dass Photovoltaikanlagen eine gute Sache sind; ich bin natürlich auch der Meinung, dass das für die Haushalte nicht gilt. Aber warum? – Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Partei. Wir sind der Meinung, dass wir keinen Zwang ausüben sollten und dass der Markt es regelt. Wenn es für die Betriebe lukrativ ist, wären sie ja dumm, es nicht umzusetzen. Das ist der Unterschied. Warum machen sie es dann nicht?

Dieses Gesetz ist eigentlich völlig überflüssig. Das hat mit dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt irgendwie zerpfücken wollen, gar nichts zu tun. Immer noch mehr Gesetze, noch mehr! Lasst doch den Unternehmern die Freiheit, wenn sie lieber anderweitig etwas machen wollen. Was Sie machen, ist wieder ein Zwang. Sie sagen, die Hausbesitzer trifft es nicht. Aber die Wirtschaft muss genauso mit dem Geld umgehen, und dort wird die ganze Situation klammer. Warum eigentlich? – Das ist doch gar nicht so schlimm. Der Markt regelt es doch. Oder sind Sie anderer Meinung? Möchten Sie die Wirtschaft gängeln?

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Eberwein (CSU): Nein, ich habe es ja ausgeführt. Dachflächen sind eine wertvolle Ressource. Wir wollen unsere Klimaziele erreichen.

(Zuruf von der AfD: Der Markt!)

Ich habe alle Ausnahmen aufgezählt. Eine Solaranlage ist nur dann Pflicht, wenn sie sich wirklich lohnt. Wir stellen die Vorschrift eventuell auch wieder auf den Prüfstand. Bloß haben wir momentan keine verlässliche Politik in Berlin. Das habe ich alles ausgeführt. Deswegen wollen wir die Pflicht derzeit noch aufrechterhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Florian von Brunn für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Kollege Eberwein, wenn man die Zahlen zur Atomkraft nennt, sollte man schon die ganze Wahrheit sagen. Weltweit gibt es ungefähr 200 Länder. Von diesen haben nur 40 Länder Atomkraftwerke, im Moment genau 37. Also, von einer Renaissance der Atomkraft kann man nicht sprechen, vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Vielleicht noch eine Frage: Wie wollen Sie das denn in Zukunft mit diesen kleinen Atomkraftwerken machen? Wollen Sie da auch eine 10-H-Regelung schaffen, oder wie wollen Sie die Bürger davon überzeugen, dass es dann bald in jedem Landkreis oder jeder Gemeinde ein kleines Atomkraftwerk gibt?

Jürgen Eberwein (CSU): Erstens betrifft das natürlich in erster Linie Industrieländer; das ist klar. Die Studie sagt, dass 40 Länder die Atomkraft ausbauen wollen. Das ist ein beeindruckender Wert. Insofern glaube ich schon, dass wir da Geisterfahrer und auf der falschen Spur sind.

Ich habe gesagt, dass wir uns das Thema Kernkraft offenhalten wollen, wie auch immer das dann im Detail ausgestaltet ist. Die Forschung wird uns zeigen, ob Kernkraft mit kleineren modularen Reaktoren möglich ist. Das schauen wir uns an. Auf jeden Fall sind wir technologieoffen und halten uns die Möglichkeit offen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Als Nächste hat Frau Kollegin Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU wirbt derzeit im Wahlkampf damit, sie wolle das Land wieder in Ordnung bringen. Ich finde, das ist ein gutes Ziel. Sie vergisst dabei aber zu erwähnen, dass die CSU eine der Hauptverantwortlichen für die gegenwärtige Großkrise ist, dass wir uns in der schwersten Wirtschaftskrise seit einem Dreivierteljahrhundert befinden, dass die Wirtschaft nun bald im dritten Jahr schrumpft, dass die Zahl der Insolvenzen traurige Rekorde erreicht und dass wir eine Massenflucht von Unternehmen und hochqualifizierten deutschen Arbeitskräften und Fachkräften erleben müssen. All das ist Folge der angegründeten CSU-Politik. Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Bevor sie nach Berlin blickt, sollte die CSU lieber vor ihrer eigenen Haustüre kehren.

(Beifall bei der AfD)

Atomausstieg, CO₂-Bepreisung, Verbrenner-Aus – all das haben Sie entweder als Teil der Merkel-Regierung oder auf EU-Ebene aktiv vorangetrieben. Ich erinnere an einen Umweltminister namens Söder, der mit Rücktritt drohte, sollte Deutschland nicht den Anti-Atomkurs einschlagen. – Herr Eberwein, ich muss Sie schon fragen: Hat Ihr Ministerpräsident Söder diese eben zweimal erwähnte Geisterfahrt Deutschlands nicht selbst angestoßen?

In Brüssel haben Sie, liebe CSU, mit Ihrer Zustimmung zu Net-Zero Industry Act, Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie, Lieferkettengesetz und ESG-Kriterien in den vergangenen Jahren noch weitere industriefeindliche, ideologisch grüne Zwangsmaßnahmen voll unterstützt. Sämtliche Wirtschaftsverbände in diesem Land stellen heute einhellig fest, dass die Deindustrialisierung im vollen Gange und hausgemacht ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Fakten zeigen dabei ganz klar: Eine der treibenden Kräfte, die aktiv gegen unsere Wirtschaft arbeiten, war und ist diese CSU und ihre Staatsregierung. 2023 wurde von der CSU der Solardachzwang als Sollvorschrift für Industriegewerbe und Nichtwohngebäude eingeführt. Ich frage mich: Was war dabei Ihre Mission? – Eine solche Pflicht ganz nach dem Vorbild grüner Zwangsmaßnahmenpolitik, die ab 2025 zumindest auch als Sollvorschrift für Wohngebäude greifen wird, hat weitere massive finanzielle Belastungen für Unternehmen, Landwirte und alle Bauherren zur Folge. Die Installation eines Quadratmeters eines Photovoltaikdaches kostet im Durchschnitt zwischen 200 und 300 Euro. Angesichts eines jährlichen Zubaus von rund 6.500 neuen Nichtwohngebäuden in Bayern sind so jährliche Mehrkosten von mehreren Milliarden Euro für die bayerische Wirtschaft zu erwarten. Aufgrund teilweiser Zwangsabschaltungen können die Betriebe ihren selbst erwirtschafteten und produzierten Strom nicht einmal selbst nutzen. Herr Eberwein, so viel zur Wirtschaftlichkeit.

Laut Zentralem Immobilien Ausschuss e. V. liegt der vom Staat verursachte Baukostenanteil in Deutschland mittlerweile bei unglaublichen 37 % der gesamten Baukosten. In Österreich sind es nur 7 %. Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, erwürgen unsere Wirtschaft mit Ihrer grünen Zwangsbeglückungspolitik.

Gerade hat der Internationale Währungsfonds die Wirtschaftsprognose für Deutschland noch einmal deutlich verschlechtert. Unser Land wird abrutschen und zum Schlusslicht aller Industriestaaten werden.

Stefan Wolf, Präsident des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, prophezeit in einem aktuellen Interview den Verlust weiterer zahlreicher Arbeitskräfte und Arbeitsplätze, prophezeit Kurzarbeit und weitere Auftragseinbrüche. Er sagt, wenn eine neue Koalition keinen Politikwechsel hinbekommt, erwarte er, dass wir in vier Jahren eine extrem starke AfD mit vielleicht 30 oder 35 % haben. – Diese Prognose beweist schon heute, dass die AfD die Wirtschaftskompetenz innehält.

(Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD: Oje!
– Michael Hofmann (CSU): Das sind die, die aus der EU austreten wollen! – Prof.
Dr. Winfried Bausback (CSU): Große Teile der Wirtschaft sehen das gerade an-
dersherum, Frau Kollegin!)

Wir stehen für die Wende weg vom grün-autoritären Verbots- und Überwachungsstaat Söderscher Prägung hin zu einem freiheitlichen Wirtschaftsboomland mit niedrigen Steuern, weniger Bürokratie und echter sozialer Marktwirtschaft.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wirtschaftsrisiko AfD!)

Deshalb: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung des Solardachzwangs zu. Damit können Sie beweisen, dass Sie wirklich ein Interesse daran haben, Bayerns Wirtschaft und unseren Wohlstand wieder zu mehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Momente, in denen es erforderlich ist, der Realität mit einer gewissen Klarheit ins Auge zu blicken. Wir sollten uns von den einfachen populistischen Argumenten der AfD-Fraktion nicht täuschen lassen.

Der Antrag zur Abschaffung des sogenannten Solardachzwangs ist ein weiteres Beispiel für die viel zu häufig anzutreffende Taktik der AfD: eine Mischung aus Ignoranz und Angstschürerei gepaart mit einer tiefen Abneigung gegen sinnvolle und zukunftsorientierte Lösungen. – Die Behauptung, dass die Einführung einer Solardachpflicht die Baukosten in die Höhe treibe, ist ein gutes Beispiel für selektive Wahrnehmung.

Zugegeben, Photovoltaikanlagen verlangen anfangs ein gewisses Investment. Aber wer, wenn nicht wir, sollte bereit sein, in eine nachhaltige Zukunft zu investieren? – Stellen Sie sich vor, wir hätten denselben Ansatz bei der Einführung des Telefons, des Internets oder der Mobiltelefone verfolgt. Wer weiß, vielleicht würden wir dann noch immer mit Buschtrommeln kommunizieren oder Briefmarken kleben. Die Wahrheit ist, dass sich diese Investitionen durch niedrige Energiekosten, höhere Energieabhängigkeit und stabile Erlöse durch die Strom einspeisung schnell auszahlen.

Inmitten der aktuellen Energiepreise sind Photovoltaikanlagen ein gutes Beispiel für nachhaltige Entlastungen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch – und vor allem – für unsere Unternehmen. Das Argument der AfD-Fraktion, dass der Solardachzwang den Wohnungsbau hemme, verkennt die tatsächlichen wirtschaftlichen Herausforderungen: die hohen Zinsen, die Inflation und die gestiegenen Baustoffkosten.

Doch hier ist der Haken. Die AfD-Fraktion interessiert sich nicht für die Fakten und Tatsachen, sondern lieber für die Erschaffung von Scheinproblemen. Es wäre fast amüsan, wenn es nicht so traurig wäre.

Vor allem aber ignoriert die AfD-Fraktion, dass das Gesetz für Wohnungsgebäude keine Verpflichtung vorsieht. Es ist eine Soll-Vorschrift. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber einen klaren Unterschied zwischen Wohnhäusern einerseits und Gewerbebau ten andererseits gemacht. Hieran sieht man, dass die AfD-Fraktion die Menschen wieder bewusst in die Irre führt, indem sie so tut, als gebe es diesen Unterschied zwischen Pflicht und Kür nicht.

Ein häufiges Missverständnis besteht darin, dass die EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie angeblich keine Bestimmungen zur verpflichtenden Einführung von Photovoltaikanlagen auf europäischer Ebene enthalte. Das ist jedoch nicht korrekt. Ab dem Jahr 2027 gilt diese Pflicht für öffentliche Gebäude ab 250 Quadratmeter und ab 2030 auch für Wohngebäude.

Statt diese Entwicklung als Chance zu begreifen, plädiert die AfD dafür, sich von einer globalen Bewegung abzukoppeln – ein Schritt, der uns mehr zurückwerfen als voranbringen würde.

Doch im Gegensatz zu den düsteren Prophezeiungen der AfD ist gerade die Solardachpflicht ein Motor für Innovation und Wohlstand. Sie schafft Arbeitsplätze, fördert das regionale Handwerk und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen.

Wollen wir wirklich darauf verzichten und stattdessen weiterhin auf veraltete Technologien setzen, die uns nicht weiterbringen? – Das ist keine bürokratische Last, sondern eine Chance für uns alle, gemeinsam Fortschritte zu erzielen.

Nicht zu vergessen: Bayern und Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden. Wie wir alle wissen, ist dieses ehrgeizige Ziel ohne den massiven Ausbau erneuerbarer Energien schlichtweg unerreichbar.

Wer sich gegen die Solardachpflicht stellt, verwehrt nicht nur dem Planeten die Zukunft,

(Lachen bei der AfD)

sondern uns auch die wirtschaftlichen Vorteile, die mit ihr einhergehen. Den Kopf in den Sand zu stecken, mag kurzfristig beruhigend wirken, aber langfristig ist es nur der Weg in die Dunkelheit.

Noch dazu bedeutet jedes auf einem Dach installierte Solarmodul, dass ein Modul weniger in der freien Landschaft aufgestellt werden muss. Deutschlandweit stehen fast 7.000 Quadratkilometer an Dachflächen zur Verfügung. Nur zum Vergleich: 7.000 Quadratkilometer bedeutet eine Fläche fast so groß wie ganz Oberfranken.

Natürlich ist wegen Statik, Dachgröße oder Neigung nicht jedes Dach solartauglich. Das Potenzial zur Schonung der Landschaft durch Solardachanlagen ist aber riesig.

Meine Damen und Herren, die Solardachpflicht ist kein Hindernis, sondern ein Fortschritt. Ich möchte das wiederholen: Sie stärkt unsere Wirtschaft, fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und unterstützt uns auf dem Weg zur klimaneutralen Zukunft.

Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir behandelt. Wir werden bedauern, dass wir eine Chance nach der anderen ungenutzt gelassen haben. Die Solardachpflicht ist ein erster wichtiger Schritt, um Klimaziele zu erreichen und eine wirtschaftlich starke Zukunft zu sichern.

Wir lehnen daher den Antrag der AfD ab und setzen auf eine innovative, zukunftsorientierte Energiepolitik. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Benjamin Nolte das Wort.

Benjamin Nolte (AfD): Vielen Dank. – Herr Kollege Behringer, Sie haben die Solardachpflicht gerade mit der Einführung des Telefons verglichen. Jetzt habe ich eine Preisfrage für Sie: Hat sich das Telefon durchgesetzt, weil es eine Telefonpflicht gab? Oder wurde das von den Leuten nachgefragt, weil es wirklich eine technische Innovation war?

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Also, wenn Ihnen keine bessere Frage einfällt, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich eigentlich darüber, dass mein Vorrredner doch damit begonnen und geendet hat, dass die Klimaziele nur erreichbar sind, wenn wir alle Tools anwenden, unter

anderem eben Photovoltaik. An der Präsenz im Plenum sieht man, dass dieser Vorschlag, das Gesetz zu ändern, nicht auf großen Widerhall stößt. Ich bin froh darüber, denn die Solarpflicht in Bayern ist sehr speziell.

Die Solarpflicht wurde im März 2023 eingeführt. Sie beinhaltete, dass neue Gewerbe- und Industriegebäude mit Photovoltaikanlagen versehen werden sollen. Ein bisschen später, ab Juli 2023, sollte diese Pflicht für weitere Nichtwohngebäude gelten. Das ist ein bisschen holprig. Wir GRÜNEN hätten gesagt: Mensch, machen wir doch die Solarpflicht ab 2023 gleich für alle. – Aber in Bayern wird sie eben stufenweise eingeführt. Besser als nichts.

Ab 1. Januar 2025 gab es wieder eine Änderung. Da wurde diese Vorschrift auch für eine umfassende Dachsanierung von Nichtwohngebäuden erstellt. Darüber hinaus gibt es ab Januar 2025 eine gesetzliche Soll-Vorschrift für alle neuen Wohngebäude und für bestehende Wohngebäude, bei denen die Dachhaut erneuert wird. Diese Soll-Vorschrift ist also eine mehr oder minder eindringliche Empfehlung. Sie ist aber nicht einmal eine Pflicht, geschweige denn ein Zwang.

In anderen Bundesländern hat man es sich einfacher gemacht; da gibt es tatsächlich eine Solarpflicht. Ich finde, man könnte von ihnen lernen, um die Verwirrung aufzulösen, die durch die Peu-à-peu-Einführung entstanden ist. In Baden-Württemberg, Berlin, Bremen und Hamburg gibt es tatsächlich eindeutige Solarpflichten. Die beziehen sich auf Gewerbe, Industrie und alle anderen Gebäude inklusive Wohngebäuden. Das ist also eine einfache Regelung, die es auch den Planenden und der Photovoltaikwirtschaft einfacher machen würde.

Aber wenn Sie jetzt diese bestehende Solarpflicht in Bayern, die man hüten muss, wieder entkoppeln wollen, dann wollen Sie das Rad vollends zurückdrehen, zurück in die Steinzeit. Da gab es wirklich keine Photovoltaikanlagen.

Wir Grüne wollen in Bayern weiterhin an einem Klimaziel 2040 festhalten. Wir sind dabei, auch die erneuerbaren Energien da, wo es geht, steht und fällt, möglich zu ma-

chen. Ein Gesetz, das diese Forderung begleitet, ist ein Förderinstrument. Das alles dem freien Markt zu überlassen, ist das eine. Aber ein Gesetz kann fördern. Wenn in 20 Jahren Usus ist, dass es ganz selbstverständlich ist, Photovoltaik zu verwenden, kann man das Gesetz abschaffen. Aber jetzt ist es ein Förderinstrument, das wir sehr gut finden. Wie gesagt: Planende und die Baubranche selber können sich darauf einstellen. Ich kann Ihnen nur sagen: Photovoltaik sieht auch gut aus auf dem einen oder anderen Gebäude. Die Solarbranche schläft nicht. Gehen Sie auf die Messen. Es gibt die tollsten Module, die man anwenden kann, leicht, transparent und günstiger.

Zu Ihrer doofen Milchmädchenrechnung möchte ich noch etwas sagen: Dass die Baubranche lahmt, liegt natürlich nicht an dem Gesetz; denn jede installierte Photovoltaikanlage rechnet sich. Dies korrekt nachzurechnen, muss man Ihnen vielleicht beibringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurzum: Wir alle wissen, dass der Klimawandel keine abstrakte Bedrohung ist. Wir wollen die Klimaziele erreichen und halten deswegen an einer Solarpflicht fest und können uns auch vorstellen, die Solarpflicht zu entbürokratisieren und eine Solarpflicht für alle Gebäude einzuführen. Wir ändern ja wieder mal die Bayerische Bauordnung. Vielleicht fließt es dann dort ein. Aber Ihrem Gesetzentwurf geben wir eine klare Absage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von der SPD: Noch nicht!)

– Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. Frau Kollegin Gross, Entschuldigung, ich war zu schnell. Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin.

(Heiterkeit der Abgeordneten Sabine Gross (SPD))

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Gesetzentwurf der AfD wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Er ist völlig realitätsfern.

Ein kurzer Faktencheck: Artikel 44a der Bayerischen Bauordnung zur geregelten Solardachpflicht greift ab März für Gewerbe- und Industriegebäude und ab Juni 2023 für Nichtgewerbe, für Nichtwohngebäude bei Neubauten und bei kompletter Dachhauterneuerung von mehr als 50 Quadratmeter Fläche. 30 % der nutzbaren Dachfläche müssen hier mit Solarmodulen belegt werden, es sei denn, städtebauliche Vorschriften, technische Gründe – das Dach liegt im Schatten – oder wirtschaftliche Gründe stehen entgegen. Das ist immer dann der Fall, wenn sich das Ganze für den Bauherrn nicht rentiert.

Bei Wohngebäuden gibt es überhaupt keinen Solarzwang, sondern die ab Januar 2025 geltende Sollvorschrift ist eine reine Empfehlung. Das kann man nachlesen in der Gesetzesbegründung, Landtagsdrucksache 18/23363, Seite 15. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Gebäude benötigen viel Energie. Etwa 35 bis 40 % des deutschen CO₂-Ausstoßes sind auf den Gebäudesektor zurückzuführen. Die Nutzung von geeigneten Dachflächen zur Herstellung von Solarstrom ist hier ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität im Freistaat bis um das Jahr 2040. Das ist immer noch Staatsziel.

Photovoltaikanlagen auf Dächern haben darüber hinaus eine viel größere Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung als Freiflächenanlagen. Sie benötigen darüber hinaus keine Ausgleichsflächen. Ja, es entstehen höhere Kosten für den Bauherrn. Aber diese Kosten amortisieren sich innerhalb von 8 bis 15 Jahren. Dann bekommt man für die restliche Nutzungsdauer billigen Strom und Einspeisevergütung.

Die Krise der Bauindustrie hat nichts mit der Einführung einer Solardachpflicht zu tun. Die Krise der Baubranche geht auf gestiegene Finanzierungskosten, Fachkräftemangel

gel, gestiegene Kosten für Baumaterialien und vor allen Dingen den Rückgang im Wohnungsbau zurück.

Die Begründung für die Abschaffung des Artikels 44a der Bayerischen Bauordnung im Antrag der AfD-Fraktion hält also einem Faktencheck nicht stand. Wir brauchen einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien. Jede Solaranlage stellt einen weiteren Baustein der Energiewende dar, die notwendig ist.

Atomkraftwerke hingegen sind nicht so geeignet. Atomkraftwerke haben den Nachteil, dass die Baukosten regelmäßig astronomisch hoch sind und die Bauzeit manchmal bis zu zwei Jahrzehnte beträgt. Aktuelles Beispiel: Flamanville 3 – 2007 begonnen, nach 17 Jahren endlich fertiggestellt. Geplante Baukosten: 3,3 Milliarden Euro. Letztendlich hat das ganze Ding 23,7 Milliarden Euro gekostet, also das Siebenfache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Strom aus Flamanville müsste zum Dreifachen des derzeitigen Industrieabnahmepreises in Frankreich verkauft werden, damit sich die Anlage für den Betreiber EDF innerhalb von 60 Jahren amortisieren würde. Dazu kommt dann noch das Problem derendlagerung, das weltweit nicht gelöst ist.

Dem Ausbau der erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Der Freistaat hat es zum Glück erkannt. Ihr Vorschlag hingegen ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Meier vor. Bitte schön.

Johannes Meier (AfD): Vielen Dank. – Werte Kollegin, Sie haben gezeigt, dass Sie und auch Ihre Vorredner und Vorrednerinnen der anderen Fraktionen unsere Intention überhaupt nicht verstanden haben. Sie haben immer davon gesprochen, wie toll doch Photovoltaikanlagen seien. Wir haben unseren Gesetzentwurf deswegen gestellt, weil

wir gegen Zwang sind, für Wahlfreiheit und für weniger Bürokratie. Ich kann mich entsinnen, dass auch die Staatsregierung sich solche Ziele immer ganz groß auf die Fahnen schreibt.

Jetzt habe ich eine Frage: Wenn die Menschen doch so danach streben, sich Photovoltaik aufs Unternehmensdach oder das private Dach zu setzen, warum wollen Sie denn dann weiterhin den Zwang aufrechterhalten? Dann machen das doch ohnehin alle ganz freiwillig.

Sabine Gross (SPD): Es gab 1996 den Ansatz, dass beim sozialen Wohnungsbau oder überhaupt beim Wohnungsbau der Markt das schon regeln wird. – Wir stehen heute da, und uns fehlen nicht nur Sozialwohnungen, sondern überhaupt bezahlbare Wohnungen. Das passiert, wenn man glaubt, der Markt werde es schon regeln, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Aber jetzt ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, weise ich darauf hin, dass Sie für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 bitte Ihre Stimmkarten holen sollen, weil es hier eine Abstimmung gibt mit Stimmzetteln.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4405

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Katrin Ebner-Steiner**
Mitberichterstatter: **Joachim Konrad**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 18. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 10. April 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

Drs. 19/4405, 19/6401

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Johannes Meier

Abg. Joachim Konrad

Abg. Martin Huber

Abg. Ursula Sowa

Abg. Martin Behringer

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Sabine Gross

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs (Drs. 19/4405)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Meier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes sprechen wir erneut über Artikel 44a der Bayerischen Bauordnung. Dieser verpflichtet dazu, dass bei staatseigenen Gebäuden sowie gewerblichen Neubauten oder auch bei einer vollständigen Dachsanierung eine Installation von Solaranlagen vorgeschrieben wird. Wohngebäude hingegen unterliegen einer sogenannten Soll-Vorschrift. Was bedeutet diese Soll-Vorschrift eigentlich? – Darauf gehe ich noch einmal ein. Sie verlangt eine bestimmte Maßnahme, gewährt aber einen theoretischen Errmessensspielraum. Für Ausnahmen findet dieser aber praktisch nicht statt. Er ist kaum größer als bei einer verpflichtenden Vorschrift.

In der Ersten Lesung sprach Kollege Eberwein von der CSU davon, diese Pflicht gelte nur, wenn Solaranlagen sinnvoll und wirtschaftlich seien. Sie amortisierten sich in der Regel innerhalb weniger Jahre. Kollege Behringer von den FREIEN WÄHLERN sagte: Photovoltaikanlagen sind ein Motor für Innovation und Wohlstand. Wer sich gegen die Solardachpflicht – hier haben wir wieder das Wort "Pflicht" – stellt, verwehrt sich wirtschaftlichen Vorteilen.

Wenn das stimmt, dann frage ich erneut: Wozu brauchen wir die Soll-Vorgabe? Wozu benötigen wir denn eine Pflicht, wenn es so attraktiv ist? Wozu eine Soll-Vorschrift? Lassen Sie uns doch bitte die Nachteile und die Risiken nicht aus dem Blick verlieren. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft spricht davon, dass beim Gewerbebau Kostenerhöhungen von circa 15 bis 20 % anstünden. Der bayerische Energie- und Wasserwirtschaftsverband warnt aufgrund des Fachkräftemangels bei Planung und Installation vor fehlenden Kapazitäten.

Selbst bei niedrigen Stromentstehungskosten entstehen zusätzliche Systemkosten, gegebenenfalls für Speicher, Reservekraftwerke, den Netzausbau, und die trägt am Ende der Verbraucher. In der Zeitung "DIE WELT" gab es hierzu einmal einen spannenden Artikel. Eine echte Amortisation ist keineswegs garantiert.

Besonders spannend war am Ende eine Aussage des Kollegen Eberwein. Er kündigte in der Ersten Lesung bereits an, den Artikel 44a auf den Prüfstand stellen zu wollen, sobald Berlin verlässliche Planung und Förderung biete. Wenn nicht einmal die eigentlichen Befürworter final überzeugt sind, warum halten wir dann stur an einer Pflicht oder dieser Soll-Vorschrift fest?

Meine Damen und Herren, eine Soll-Vorschrift, die sich in der Praxis wie ein Zwang verhält, darf nicht zur Regel werden. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Stimmen Sie für Freiheit statt Zwang!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Joachim Konrad.

Joachim Konrad (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn sich die Sonne heute hinter Regenwolken versteckt, so scheint sie im Freistaat oft ausgiebig und mit ganzer Kraft. Die Sonne, diese einzigartige Kraftquelle für die Energieerzeugung, nicht bestmöglich zu nutzen, wäre nicht nur eine

wirtschaftliche Idiotie, sondern mit Blick auf kommende Generationen auch vollkommen verantwortungslos.

Bayern ist Solarland. Bayern hat mit Abstand die höchste installierte Photovoltaikleistung unter allen Bundesländern. Ende des Jahres 2023 waren es laut offiziellen Daten über 20 Gigawatt, etwa ein Drittel der gesamten PV-Leistung Deutschlands. Es gibt in Bayern über 750.000 PV-Anlagen auf Dächern von Wohnhäusern, landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebäuden und zunehmend auf Freiflächen.

Die Kraft der Sonne ist elementarer Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir wollen weiterhin Vorreiter bei der Nutzung dieser unerschöpflichen Energiequelle sein. Deshalb gilt im Freistaat eine Photovoltaikpflicht für alle staatlichen Gebäude sowie eine PV-Pflicht für alle Nichtwohngebäude, entweder bei einem Neubau oder bei der Erneuerung der kompletten Dachhaut. Eine Pflicht für Wohngebäude besteht im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie zum Beispiel unseren Nachbarn in Baden-Württemberg, ausdrücklich nicht.

Was der heutige Antrag der AfD wohlweislich verschweigt, ist Folgendes: Von der Verpflichtung auf Errichtung einer PV-Anlage bei Nichtwohngebäuden können Ausnahmen erteilt werden, nämlich bei unbilligen Härten: Wenn zum Beispiel klar ist, dass die Nutzungsdauer einer Gewerbehalle nur noch wenige Jahre beträgt, sowie bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, unter anderem bei Dachflächen bis 50 m² auf Garagen, Nebengebäuden usw. Damit haben wir in der Bayerischen Bauordnung eine Regelung geschaffen, die auf der einen Seite den Ausbau der erneuerbaren Energien fördert und sich auf der anderen Seite als absolut verhältnismäßig darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es trifft zu, dass die Anbringung von PV-Anlagen auf Nichtwohngebäuden zunächst eine Mehrausgabe bedeutet. Der Antrag der AfD-Fraktion verkennt aber, dass sich dieser Mehraufwand gerade bei Nichtwohngebäuden in der Regel nach kurzer Zeit amortisiert. Dem anfänglichen Mehraufwand stehen durch den erzeugten Strom Einsparungen durch Eigennutzung oder Einnahmen durch die

Einspeisung ins öffentliche Netz gegenüber. Schon allein deshalb ist die Installation von PV-Modulen auf einem Gewerbegebäude oder auf einem staatlichen Bauwerk ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Was die staatlichen Gebäude betrifft, so sind wir der Meinung, dass wir als Staat mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Aspekt in die Debatte einbringen, und zwar die zunehmende Konkurrenzsituation von Freiflächenphotovoltaik zur Landwirtschaft. Der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen ist durch Versiegelung, Ausgleichsflächenverordnungen und konkurrierende Nutzungen bereits enorm. Wenn jetzt noch viele Hektar durch Freiflächenphotovoltaik der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, dann wird es langsam eng mit der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Jedes Kilowatt erzeugter Sonnenstrom auf dem Dach reduziert die Notwendigkeit der Erzeugung auf der freien Fläche. Dies ist schon lange die Forderung der Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände. Wir tragen mit der Regelung in der Bayerischen Bauordnung zur Nutzung von Gewerbe- und Staatsdachflächen diesem Aspekt Rechnung.

Heute sehe ich leider Kollegen Stadler von der AfD nicht, der sich hier im Plenum immer als Robin Hood der Landwirtschaft aufspielt. Das erfolgt zwar ohne Sachverständ, aber dafür sehr laut und oft ziemlich unverschämt. Vielleicht können Sie Herrn Stadler ausrichten, dass er diesen Antrag in Ihrer Fraktion normalerweise hätte verhindern müssen; denn mit diesem Antrag erweist die AfD den Bäuerinnen und Bauern im Freistaat einen Bärendienst.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Die Modifizierung der Bayerischen Bauordnung ist mit Blick auf die Photovoltaik auf Dächern von staatlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden vernunftorientiert, aus wirtschaftlichen und klimapolitischen Gesichtspunkten heraus

geboten und absolut verhältnismäßig. Der Antrag der AfD-Fraktion ist weder sachgerecht noch vernünftig. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Huber von der AfD-Fraktion vor.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Partei: der Zwang. Warum bedarf es eines Zwanges? – Sie haben immer gesagt, dass man die Bürokratie abschaffen soll. Wenn – und das habe ich schon einmal gesagt – der Markt das hergibt, dann wären die Betriebe doch dumm, wenn sie keine Photovoltaikanlage installieren würden. Ich habe selber eine Dachflächenanlage. Warum? – Weil es günstig ist; aber warum muss ein Gesetz erlassen werden? – Freilich muss der Staat ein Vorbild sein; aber wenn es die Lage des Daches nicht hergibt, dann sagen Sie: Der Betrieb muss keine Anlage installieren. Dafür muss er einen Antrag stellen. Das ist wieder Bürokratie.

Ihr sagt: Bürokratie wird abgebaut; aber ihr beschließt dieses Gesetz. Lasst doch den Betrieben ihre Freiheit. Lasst doch den Menschen ihre Freiheit. Photovoltaikanlagen sind super. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten; aber immer wieder Gesetze und Verbote reindrücken, das ist genau der Punkt und der Unterschied. Das müsst ihr noch lernen, dass es ein bisschen mehr Freiheit bedarf, aber ihr lernt das nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Huber (AfD): Denkt einmal darüber nach!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Konrad, bitte.

Joachim Konrad (CSU): Lieber Kollege Huber, ich kann nur noch einmal das betonen, was ich vorher schon ausgeführt habe: Bei normalen Nichtwohngebäuden gibt es überhaupt keine Pflicht. Bei Gewerbegebäuden stellt es sich so dar, dass in der Vergangenheit zu wenig gemacht wurde. So war es ganz einfach, da beißt die Maus keinen Faden ab. Bei staatlichen Gebäuden gehen wir mit gutem Beispiel voran. Ausnahmen sind ganz problemlos möglich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Konrad. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einen anderen Aspekt in diese Debatte reinbringen. Vor wenigen Tagen, nämlich am 26. April, jährte sich die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zum 39. Mal – eine Tragödie, die uns allen in Erinnerung bleiben sollte. Noch heute leiden Mensch und Umwelt unter den Folgen. Dieses historische Ereignis mahnt uns: Wir brauchen eine sichere, nachhaltige und dezentrale Energieversorgung. Die Solarenergie gehört selbstverständlich dazu.

In diesem Zusammenhang ist es mehr als befremdlich, dass die AfD einen Gesetzentwurf vorlegt, der diese Strömung und dieses Ziel regelrecht torpediert; denn gerade in Zeiten von Energiekrisen, Klimawandel und weltweiten Umbrüchen brauchen wir mehr Investitionen in sichere, erneuerbare Energien und nicht weniger. Die Solarenergie ist dabei ein wichtiger Faktor und Gott sei Dank eine Erfolgsgeschichte. Auch Sie finden Solarenergie ja super; das haben Sie gerade gesagt.

Seit März 2023 gilt in Bayern eine Solarpflicht für neue Gewerbe- und Industriegebäude. Seit Juli gilt das auch für andere Nichtwohngebäude. Seit Januar 2025 greift sie bei Dachsanierungen. Das dient natürlich dazu, die Solarenergie zu fördern. Das ist doch auch klar. Eine Pflicht ist etwas, was alle machen müssen. Ich kann jetzt noch aus dem Blickwinkel einer Architektin sagen, dass es sehr einfach, gut und

unbürokratisch ist, wenn es dieses Reglement gibt. Dann gibt es nämlich kein Wenn und Aber und keine Nachbarn, die gegen eine Solaranlage sind; denn es ist Pflicht. Denken Sie mal aus diesem Blickwinkel über diese Pflicht nach. Von wegen, es sei ein Zwang: Es ist eine Pflicht, und bei Wohngebäuden ist es eine Empfehlung, eine Soll-Vorschrift, die das Leben aus Sicht derjenigen, die eine Solaranlage installieren wollen, wesentlich erleichtert. Das gebe ich freimütig zu. Aber eine Pflicht wäre in dem Fall sogar noch aktivierender. Das können wir GRÜNE uns sogar vorstellen.

Dass das Ganze so brummt, ist tatsächlich durchaus der alten Regierung zu verdanken. Da nenne ich sehr gerne – und ich freue mich auf Ihre Resonanz, wenn ich diesen Namen nenne – Robert Habeck. Er hat einen ganz wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Solarpflichten in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen und Hamburg auch noch wesentlich verschärft wurden. Das ist eine sehr gute Richtung, die man natürlich auch in Bayern hätte einschlagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch Grund zur Zuversicht: Weltweit fließen deutlich mehr Investitionen in erneuerbare Energien als in Atomkraft. In der EU hat sich die Stromerzeugung aus Erneuerbaren in den letzten 15 Jahren Gott sei Dank verdoppelt. Sie hat den Atomstrom längst überholt. Auch Deutschland hat die Atomkraft hinter sich gelassen. Selbst Markus Söder, der sie im Wahlkampf noch lautstark zurückforderte, hat sich offiziell davon verabschiedet.

Kein anderes Bundesland hat allerdings in der Vergangenheit so viel Atomstrom produziert. Ich erinnere daran: Wir wissen nicht, wohin mit dem Müll. Das wird ausgesessen. Hier wird zwar feige eine Endlagersuche propagiert, aber wir sind noch weit davon entfernt, ein Endlager gefunden zu haben.

Wir sagen: Schluss mit der Rückwärtsgewandtheit! Statt die Solarpflicht abzuschaffen, brauchen wir sogar mehr Solarpflichten. Wenn es von alleine geht, wie Sie sagen, ist das umso besser, aber die Pflicht schadet natürlich überhaupt nicht.

Ich lade Sie sehr gerne ein: In München läuft zurzeit für über zwei Tage die Solarmesse. Sie werden staunen, wie inzwischen weltweit Photovoltaikmodule entwickelt werden. Auch an Fassaden ist das natürlich selbstverständlich möglich und auch energetisch immer noch effizienter. Hier boomt es also.

Natürlich kann man eines Tages, wenn das selbstverständlich ist, über die Abschaffung der Pflicht reden. Aber jetzt ist sie ein wunderbarer Katalysator, den wir nicht missen wollen. Deswegen ist ganz klar: Ihren Gesetzentwurf lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Huber, AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Liebe Kollegin, noch mal zum Verständnis: Wenn die Politik die Rahmenbedingungen schafft, dass das für die Betriebe auch wirtschaftlich ist, dann machen sie es. Sie wären ja dumm, wenn sie es nicht machen würden. Das ist der Punkt eins.

Der Punkt zwei ist: Sie haben gesagt, dass das eine sichere Energiequelle ist. Das stimmt nicht. Wenn die Sonne nicht scheint, gibt es keinen Strom. Das ist also schon mal falsch, was Sie sagen.

Wir sind doch nicht gegen die Solarenergie, sondern wir sind gegen die Verpflichtung. Wir sind gegen den Zwang. Schaffen Sie oder die jetzige Regierung die Rahmenbedingungen, dass das attraktiv ist, dann machen die Bürger und die Firmen das von alleine.

Bitte stellen Sie es nicht immer so dar, dass wir dagegen wären, im Gegenteil. Ich muss mich nur ärgern, wenn das Wetter schön ist und sie mich wieder abschalten, weil die Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Darüber muss ich mich ärgern, und darüber ärgern sich noch mehr Leute. Verstehen Sie mich also bitte nicht ver-

kehrt. Die Rahmenbedingungen stimmen nicht. Macht das attraktiv, dann brauchen wir den Zwang nicht. Wir sollten doch freier sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber. – Frau Sowa, bitte.

Ursula Sowa (GRÜNE): Ich verbinde Ihre Fraktion mit der Forderung nach Atomkraft. Deswegen habe ich meine Worte bewusst gesetzt. Diese Fans von Solarenergie kenne ich aus Ihrer Ecke überhaupt nicht. Vielleicht sind Sie eine schöne Ausnahme, wunderbar.

Aber ich sage es jetzt noch mal: Diese Pflicht dient dazu, tatsächlich auch die bürokratischen Hürden zu minimieren. Wenn jemand eine große Anlage installieren will, dann gibt es keine Nachbarn, die dagegen klagen können, sondern die Pflicht ist einfach dazu da, das durchzusetzen. Das müsste dann auch ganz in Ihrem Sinne sein, da Sie ja so gerne Solar verbreiten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sowa. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Behringer für die FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, Kollegin Sowa, dass Sie auch noch mal den Atomzwischenfall angesprochen haben. Ich glaube, das allein zeigt schon, dass man mit voller Entschlossenheit entsprechend Stellung zu diesem Antrag beziehen muss. Der heutige Antrag der AfD-Fraktion zur Abschaffung der Solardachpflicht ist wieder einmal ein solcher Moment. Ich sage ganz deutlich: Diesem Antrag fehlt es nicht nur an Weitblick; er basiert auch auf falschen Behauptungen und groben Fehleinschätzungen. Die zentrale These des Antrags, dass Solardachpflicht die Ursache für den Rückgang der Bautätigkeit ist, ist schlichtweg falsch. Der Rückgang liegt an völlig anderen Faktoren: Stark gestiegene Zinsen, hohe

Baukosten, teure Baustoffe und die durch die abgewählte Ampel-Regierung ausgelöste Konjunkturflaute bremsen einfach den Bau.

Die AfD aber lenkt davon ab, schafft ein Scheinproblem und zeigt damit einmal mehr, dass sie die realen wirtschaftlichen Herausforderungen unseres Landes nicht versteht und bewusst ignoriert. Ja, eine Photovoltaikanlage kostet in der Anschaffung Geld, aber ihr stehen stabile Einnahmen aus der Einspeisevergütung gegenüber, über 20 Jahre hinweg.

In den meisten Fällen ist eine Dach-PV-Anlage wirtschaftlich tragfähig. Wenn sich der Betrieb im Einzelfall tatsächlich nicht lohnt – das hat Kollege Konrad auch schon erklärt –, greift Artikel 44a Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung. Dort ist eindeutig geregelt, dass die Pflicht etwa bei unzumutbarer Härte entfallen kann – und nicht nur das: Für Wohngebäude gibt es ohnehin keine Verpflichtung. Es handelt sich hier um eine Soll-Vorschrift. Das bedeutet keinen Zwang, sondern eine klare Empfehlung. Das Gesetz unterscheidet also sehr wohl zwischen einer echten Pflicht bei gewerblichen Bauten und einer Ermunterung bei Wohnhäusern. Wer wie die AfD diesen Unterschied unter den Tisch kehrt, führt Menschen ganz bewusst in die Irre.

Die Solardachpflicht verfolgt ein klares Ziel: die Nutzung ohnehin versiegelter Flächen unserer Dächer, anstatt weitere landwirtschaftliche Flächen zu verbrauchen. Wir haben in Deutschland ein riesiges Potenzial an Dachflächen: Fast 7.000 Quadratkilometer entsprechen in etwa der Fläche von Oberfranken. Natürlich ist nicht jedes Dach geeignet, das stimmt, aber wer ernsthaft behauptet, wir könnten dieses Potenzial ignorieren, handelt einfach verantwortungslos.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ein weiteres Argument gegen diesen Gesetzentwurf: Das europäische Recht sieht ohnehin vor, dass ab 2027 neue öffentliche Gebäude und Nichtwohngebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche mit PV-Anlagen ausgestattet werden müssen. Ab 2030 gilt das auch für Wohngebäude. Selbst wenn wir die Pflicht heute abschaffen würden,

müssten wir sie morgen auf Grundlage des EU-Rechts wieder einführen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist also nicht nur falsch, sondern auch völlig zukunftsblind.

Was die AfD als Zwang bezeichnet, ist in Wahrheit ein Investitionsmotor. Der AfD-Kollege hat erwähnt, dass ich das letzte Mal schon gesagt habe: Solardachpflicht schafft auch Arbeitsplätze. Ich stehe nach wie vor dazu, dass sie das Handwerk vor Ort einfach stärkt, unsere Wirtschaft fördert und dementsprechend unsere Unternehmen auch wettbewerbsfähiger werden. Sie ist ein Beitrag zur Energieunabhängigkeit – in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten ein unschätzbarer Vorteil.

Wir dürfen nicht vergessen: Bayern und Deutschland haben sich zur Klimaneutralität bekannt. Dieses Ziel ist nicht mit Lippenbekenntnissen zu erreichen, sondern nur durch konkretes Handeln. Die Solardachpflicht ist ein solcher Schritt. Wer sie abschaffen will, stellt sich gegen die ökologische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Ich möchte auch auf die in den Ausschüssen durchgeführten Beratungen eingehen. Auch dort konnte die AfD-Fraktion weder neue Erkenntnisse vorlegen noch überzeugende Argumente präsentieren. Die Diskussionen haben vielmehr deutlich gemacht, dass es für diesen Antrag keine tragfähige Begründung gibt: weder juristisch noch wirtschaftlich noch umweltpolitisch.

(Lachen des Abgeordneten Martin Huber (AfD))

Wir stehen vor der Entscheidung: Folgen wir den rückwärtsgewandten Forderungen der AfD, oder gestalten wir unsere Energiepolitik aktiv und verantwortungsvoll? Für mich ist klar: Die Solardachpflicht ist kein Hindernis, sondern ein Fortschritt. Sie schützt unsere Umwelt, sie nutzt vorhandene Ressourcen, sie entlastet langfristig die Bürgerinnen und Bürger, und sie ist wirtschaftlich sinnvoll. Deshalb werden wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion diesen Antrag ablehnen und weiterhin auf eine innovative, faktenbasierte und zukunftsorientierte Energiepolitik setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Sabine Gross. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Dem Gesetzentwurf der AfD wird die SPD-Fraktion auch dieses Mal nicht zustimmen. Die Solardachpflicht für Gewerbe- und Industriegebäude und für weitere Nichtwohngebäude greift seit März bzw. Juni 2023 bei Neubauten und kompletten Dachhauterneuerungen. Bei bis zu 50 m² müssen hier 30 % der nutzbaren Dachfläche mit Solarmodulen belegt werden, es sei denn, städtebauliche Vorschriften, technische Gründe oder wirtschaftliche Gründe stehen dagegen. Wirtschaftliche Gründe liegen vor, wenn die Anschaffungskosten so hoch sind, dass sie sich nicht während der üblichen Nutzungsdauer amortisieren. Bei Wohngebäuden gibt es überhaupt keinen Zwang. Die seit Januar 2025 geltende Soll-Vorschrift ist lediglich eine Empfehlung.

Die Anbringung von Solarmodulen auf Dächern ist sinnvoll. Das Argument, eine Pflicht sei überhaupt nicht notwendig, wenn die Installation doch wirtschaftlich und sinnvoll ist, klingt oberflächlich zunächst überlegenswert, ist es aber nicht. Jeder weiß mittlerweile, dass das Tragen von Sicherheitsgurten bei einem Unfall Leben retten kann. Trotzdem bedurfte es der Einführung einer sogar strafbewehrten Gurtpflicht, um das Tragen von Sicherheitsgurten durchzusetzen. 1996 hat man mal gemeint, der Markt werde schon für ausreichend bezahlbaren Wohnraum sorgen, staatliches Eingreifen sei nicht mehr notwendig. Heute fehlen in Bayern 200.000 Sozialwohnungen, und die Mieten explodieren in den Ballungsräumen.

Gebäude benötigen viel Energie: Etwa 40 % des deutschen CO₂-Ausstoßes sind auf den Gebäudesektor zurückzuführen. Die Nutzung von geeigneten Dachflächen zur Erzeugung von Solarstrom ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2040, die immer noch Staatsziel ist. Photovoltaikanlagen auf Dächern haben

darüber hinaus eine viel größere Akzeptanz bei der Bevölkerung als Freiflächenanlagen und benötigen auch keine Ausgleichsflächen. Ja, dem Bauherrn entstehen höhere Kosten. Diese Kosten amortisieren sich in der Regel aber innerhalb von 8 bis 15 Jahren. Danach bekommt der Bauherr für die restliche Nutzungszeit billigen Strom und Einspeisevergütung.

Die Krise in der Branche hat nichts mit der Einführung der Solardachpflicht zu tun. Die Krise in der Baubranche geht auf die ansteigenden Finanzierungskosten, den Fachkräftemangel, gestiegene Baukosten und vor allem auf den Rückgang im privaten Wohnungsbau zurück. Von dem wissen wir ja, dass es überhaupt keine Pflicht für die Anbringung von Photovoltaikanlagen gibt. Die Begründung für die Abschaffung der so-nameden Solardachpflicht im Antrag der AfD-Fraktion hält daher einem Faktencheck nicht stand.

Wir brauchen einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur für unser Klima, sondern auch um unabhängig in der Energieerzeugung zu werden, um nicht von Staaten wie Russland abhängig zu sein. Atomkraftwerke sind hier völlig ungeeignet: Die Kosten für ihren Bau sind astronomisch, die Bauzeit beträgt regelmäßig Jahrzehnte, und der Rückbau verschlingt wiederum Unsummen. Das Problem derendlagerung ist bis heute nicht gelöst. Lasst uns doch das Sinnvolle tun, und wenn es für einen Zeitraum einer Pflicht bedarf, ist das in einem solchen Fall auch hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat nun der Abgeordnete Martin Huber, AfD-Fraktion, das Wort.

Martin Huber (AfD): Werte Kollegin, noch eine Zwischenbemerkung. Ihre Partei war jahrelang in der Regierung. Die Leitungen sind gar nicht da.

(Anna Rasehorn (SPD): Wir sind immer noch in der Regierung!)

– Jetzt passen Sie einmal kurz auf. Wissen Sie, was die Leute zu mir sagen? Sie investieren, und wenn das Wetter schön ist, werden die Anlagen abgeschaltet. Ist es nicht irgendwie komisch, dass Sie jetzt wieder ein Gesetz machen, aber die Rahmenbedingungen noch gar nicht da sind? Die Leitungen sind nicht da. Die Anlagen der Leute werden teilweise abgeschaltet. Die Speicherung schafft das auch noch nicht.

(Doris Rauscher (SPD): Sie wiederholen sich!)

Wäre es nicht besser, dass man zuerst einmal den Rahmen bildet, das heißt, die Leitungen macht, und dann machen wir das Gesetz? Das ist eine Frage ganz nebenbei. Das widerspricht sich doch. Von Atomenergie wird gar nicht gesprochen. Wir sagen nur, dass das kein Zwang sein soll. Sie sind doch in der Regierung gewesen; warum haben Sie es nicht gemacht?

Sabine Gross (SPD): Wir hätten es ja gemacht. Sie müssen überlegen, wie lange es gedauert hat, dass man auch in Bayern eingesehen hat, dass man Leitungen braucht, wie lange es gedauert hat, dass man auch gegen konservative Kräfte zur Einsicht kam, dass Solarenergie und erneuerbare Energien sinnvoll sind. Sie wissen doch ganz genau, dass wir den Umschwung erst wirklich geschafft haben, nachdem wir im Ukrainekrieg die Energiekrise erlebt haben, also reden Sie doch nicht so ein Zeug.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/4405 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die

SPD-Fraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf damit abgelehnt. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeföhrten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Jörg Baumann entfielen 27 Ja-Stimmen und 136 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich 1 Abgeordneter. Damit hat der Abgeordnete Jörg Baumann nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeföhrten Wahl einer Schriftführerin des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5 bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden auch hier Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf die Abgeordnete Ramona Storm entfielen 25 Ja-Stimmen und 135 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit hat Frau Abgeordnete Ramona Storm nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht, und der Tagesordnungspunkt 5 ist damit ebenso erledigt.